

Kind 2

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Regelung zum Sorge-

und Umgangsrecht gewünscht

nicht gewünscht

Kind 3

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Regelung zum Sorge-

und Umgangsrecht gewünscht

nicht gewünscht

Angaben zum Vermögen

Immobilien in Deutschland (ggf. Grundbuch und Blattnummer):

nein

ja, und zwar:

Immobilien im Ausland:

nein

ja, und zwar:

Beteiligung an Gesellschaften:

nein

ja, und zwar:

Vermögensauseinandersetzung

Immobilien

übernimmt: Ehegatte 1 Ehegatte 2

Ausgleichszahlung: nicht gewünscht
ja, in Höhe von €, fällig am

Übernahme von

Schulden: nicht gewünscht
ja, und zwar folgende Darlehensverträge

Übernahme von

Bausparverträgen: nicht gewünscht
ja, und zwar folgende Verträge

Ehewohnung nutzt künftig
wird schon von einem Ehegatten allein genutzt

Hausrat bereits verteilt
ist noch zu verteilen

ggf. Zuordnung einzelner

Gegenstände Ehegatte 1: Ehegatte 2:

Güterrecht/Zugewinnausgleich

Verzicht auf Zugewinnausgleich im Zuge der o.g. Vermögensauseinandersetzung

Zugewinnausgleichsanspruch i.H.v. € von gegen ,

fällig am

Sonstiges:

Nachehelicher Unterhalt

es verbleibt bei gesetzlicher Regelung zu den gegenseitigen Unterhaltsansprüchen nach Scheidung
vollständiger Verzicht auf Unterhalt (u.U. nicht zulässig, insb. Bei Betreuung gemeinsamer Kinder)
Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände
Vereinbarung zu Dauer / Höhe des Unterhalts
Sonstiges:

Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen
Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden
vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs
mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)
ohne Gegenleistung
teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsrechte)

Entwurf an Antragssteller Post Fax Mail wird abgeholt

Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist eine Grundvoraussetzung der notariellen Tätigkeit. Sie ist in § 18 BNotO als Berufspflicht normiert. An den Notar bestehen besondere Anforderungen um Ihre Kommunikation zu schützen.

Wenn Sie möchten, dass wir E-Mails nutzen, um Ihre Sache schneller bearbeiten zu können, brauchen wir Ihre Zustimmung. Es genügt jedoch nicht nur Ihre Zustimmung, wir benötigen diese von allen Beteiligten (von jedem, der an der Beurkundung teilnimmt). Alle Beteiligten müssen sich einverstanden erklären, auch wenn diese selbst keine E-Mails nutzen.

Liegen uns nicht alle Zustimmungen vor, müssen wir allen Schriftverkehr ausschließlich mit der „klassischen“ Post versenden. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie im Anhang, auf unserer Homepage unter: „Formulare Notarielle Angelegenheiten“ oder direkt unter diesem Link: <https://www.rechtsanwaelte-hanken.de/datenschutzrechtliche-einverstaendniserklaerung.pdf>. Diese benötigen wir unterzeichnet (gerne auch per E-Mail oder Fax) zurück. Selbstverständlich ist auch eine verschlüsselte Übersendung per E-Mail möglich. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiter.

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
zur E-Mail Korrespondenz gegenüber den Notaren Christian Hanken und Gerd Meyer

Notare Christian Hanken und Gerd Meyer
Wallstraße 3
26409 Wittmund
Tel.: 04462 / 91 91 600
Fax: 04462 / 91 91 91
notare@rechtsanwaelte-hanken.de

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden. Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail und etwaige E-Mail-Inhalte sowie Anlagen ohne Verschlüsselung führen möchten und wir auch gegenüber Dritten die zur Abwicklung des notariellen Auftrags notwendige E-Mail-Korrespondenz unverschlüsselt führen dürfen, ist hierzu Ihr expliziter Wunsch und Auftrag in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung für diese Form der Kommunikation erforderlich. Erforderlich ist auch, dass Rechte Dritter nicht betroffen sind.

Ich / Wir: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

erkläre/n daher folgende Einverständniserklärung: Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir mit der Korrespondenz per einfacher E-Mail und E-Mail-Inhalten sowie Anlagen ohne Verschlüsselung einverstanden bin/sind, auch wenn ich/wir selbst keine E-Mails nutze/n. Dies gilt sowohl für die E-Mail Korrespondenz zwischen Mandanten und dem Notarbüro, als auch für die E-Mail Korrespondenz, die zur Abwicklung des notariellen Auftrags von dem Notarbüro gegenüber Dritten bzw. weiteren Beteiligten geführt werden muss. Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Weise versendeten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme, Vervielfältigung, Verfälschung und Verwertung durch Dritte – sind mir/uns bewusst. Ebenso bin/sind ich/wir mir/uns darüber bewusst, dass hierbei die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden können. Aufgrund der Möglichkeit, dass Dritte von dem Inhalt unverschlüsselter E-Mails Kenntnis erlangen können, wird das Notarbüro bzw. werden die jeweils sachbearbeitenden Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht befreit. Ich/Wir sichere/n zu, dass nur ich/wir bzw. von mir/uns beauftragte Personen Zugriff auf mein/unsere E-Mail Postfach haben und ich/wir selbst dafür ausreichend und mit den mir/uns möglichen Maßnahmen dafür Sorge trage, dass mich/uns die E-Mail Korrespondenz auch erreicht. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit von mir/uns schriftlich widerrufen werden.

Datum, Unterschrift/en